

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**„Evangelische Theologie“ (M.Th.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 10.09.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2011

**Vertragsschluss am:** 21.01.2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31.01.2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 30.06./01.07.2011

**Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Bettina Kutzer / Dorit Gerkens

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27./28.09.2011

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Professor Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt, Systematische Theologie, Evangelisch-theologische Fakultät, Universität Tübingen
- Florian Krönke, Student der Evangelischen Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Pfarrer Dr. Diethelm Meißner, Studienleiter am Predigerseminar der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Hofgeismar
- Professor Dr. Günter Röhser, Neues Testament, Evangelisch-Theologisches Seminar, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

#### **Begleitung durch die Landeskirche:**

Pfarrerinnen PD Dr. Regina Sommer, Ausbildungsreferentin im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Datum der Veröffentlichung: 22.02.2012

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 19.000 Studierenden und 7.500 Mitarbeiter verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- einer am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- der international kompetitiven Forschung in ihren Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und Fachbereichen entwickelt werden;
- der Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften;
- einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- der Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler;
- einer Öffnung der Universität durch aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region;
- des Abbaus bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule;
- der besonderen Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

Die Universität Marburg hat ihre Studienprogramme mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt und bereits zahlreiche Akkreditierungsverfahren und einige Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

### 2. Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) wird seit dem Sommersemester 2007 angeboten. Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die in einem Zeitraum von drei Jahren erworben werden. Es stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Präsenzphasen des Studienganges, der in der Regel alle drei Jahre startet, finden im Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar statt. Dort bieten sich die entsprechenden Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten auch Lehrveranstaltungen an der Universität Marburg angeboten werden, um die Studierenden des Masterstudiengangs und die Studierenden des grundständigen Theologiestudiengangs in Kontakt zu bringen. Zudem würde dadurch für die Studierenden des Masterstudiengangs das Zugehörigkeitsgefühl zur Universität gestärkt.
- Es sollte ein Konzept erstellt werden, wie in den Studieninhalten die unterschiedlichen Interessensgruppen berücksichtigt werden können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

## III. Bewertung der Gutachtergruppe

### 1. Ziele

In der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theology“ (M.Th.) (Fassung vom 19.01.2011) wird als Ziel der Erwerb eines „wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss(es)“ angegeben, der die Studierenden dazu qualifiziert, „die Rede von Gott in ihren biblischen Grundlegungen sowie ihren historischen und aktuellen Kontexten erforschen und analysieren zu können“, die „Bedeutung der christlich-theologischen Perspektive“ für die „Gestaltung individuellen Lebens und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu erkennen“, den „christlichen Glauben“ in „Kirche und Gesellschaft kompetent darzustellen“ und „Einsichten Evangelischer Theologie auf aktuelle Lebenswelten zu beziehen“. Die Studierenden sollen theologisch-hermeneutische, spirituelle und kommunikative Fachkompetenzen entwickeln und Schlüsselkompetenzen entfalten wie die eigenständige Erschließung neuer Wissensgebiete, wissenschaftliche Argumentation und Präsentation sowie Fähigkeiten im Bereich der Projektorganisation, Moderation, Leitung und Teamarbeit.

Diese Zielformulierungen sind nach der erstmaligen Akkreditierung nicht wesentlich weiterentwickelt worden. Sie sind klar definiert und sinnvoll, ihre Validität ergibt sich aus der weitgehenden Übereinstimmung mit den Zielen des etablierten grundständigen Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Diplom bzw. Kirchliches Examen). Dem besonderen Profil des Studiengangs entsprechend zeichnen sich diese Ziele dadurch aus, dass sie deutlicher als im grundständigen Studiengang die „Anwendungsorientierung“ im Blick haben.

So wie von den für den Studiengang Verantwortlichen prognostiziert, hält das Interesse an diesem Studiengang ungebrochen an. Auch für den zweiten Durchlauf haben sich Studierende unterschiedlicher Lebensalter mit einem gemischten akademischen und beruflichen Hintergrund eingeschrieben. Diese Zusammensetzung bereichert den gemeinsamen Bildungsprozess und erhöht die Attraktivität des Studiengangs auch für Lehrende.

Der Studiengang qualifiziert zur Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern mit theologischem Profil. Dabei liegt ein Schwerpunkt im Bereich des pfarramtlichen Dienstes. Aus der ersten Gruppe der Studierenden haben sechs Personen Aufnahme im Vikariat der Evangelischen Kirche von

Kurhessen-Waldeck gefunden. Auch andere Landeskirchen befinden sich im Prozess der Anerkennung dieses Abschlusses oder haben einzelne Studierende in die zweite theologische Ausbildungsphase übernommen. Diese breiter werdende Akzeptanz kann als ein Signal dafür angesehen werden, dass der Studiengang angemessen auf die Anforderungen der Berufspraxis vorbereitet. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bedarfs an Pfarrern ist damit zu rechnen, dass Absolventen dieses Studiengangs auch in Zukunft innerhalb des pfarramtlichen Dienstes tätig werden können.

Eine große Zahl von Studierenden der ersten Studiengruppe hat das absolvierte Zweitstudium nicht mit dem Ziel eines beruflichen Wechsels, sondern einer besonderen Qualifikation im Rahmen der bestehenden Tätigkeit genutzt (Journalismus mit theologischem Schwerpunkt, Spezialisierung für Ethikkommission in der Medizin, Kirchenjurist u.ä.). Auch hier ist davon auszugehen, dass derartige Spezialisierungen die Möglichkeiten zur beruflichen Aktivität erweitern.

Im Gespräch mit Lehrenden wie Studierenden war erkennbar, dass nach dem ersten Durchgang eine gewachsene Sensibilität für die Einbeziehung der beruflichen Erfahrungen in das Studium besteht. Die mitgebrachten Kompetenzen der Studierenden werden innerhalb der Studiengruppe wie auch von den Lehrenden als eine große Bereicherung empfunden. Die Bemühung um ihre Integration in den Bildungsprozess sollte weiterhin im Blick bleiben, stellen sie doch bezüglich der angestrebten Ziele ein wichtiges Potential dar. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde nachgekommen.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) besteht seit nunmehr fünf Jahren. Die anfänglichen Vorbehalte im akademischen und kirchlichen Bereich sind nach dem ersten erfolgreichen Durchgang in eine breite Zustimmung umgeschlagen. Dieser Studiengang stellt innerhalb der akademischen Landschaft noch immer ein Alleinstellungsmerkmal der Philipps-Universität Marburg dar, mit dem Universität wie Fakultät deutlich an Reputation gewonnen haben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Um die Attraktivität des Programms weiter zu erhöhen und die Berufsfeldqualifizierung noch transparenter zu gestalten, sollten zukünftig die Daten der Absolventenbefragungen stärker für eine Konkretisierung der ausgewiesenen Berufsfeldqualifizierungen genutzt werden.

## 2. Konzept

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die berufsbegleitend in einem Zeitraum von drei Jahren in Teilzeit studiert werden. Es werden fünf Module bzw. Modulbereiche angeboten:

- Modul 1: Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis (6 ECTS-Punkte)
- Modulbereich 2: Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart (50 ECTS-Punkte, Module 2.1-2.4)
- Modul 3: Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart (6 ECTS-Punkte)
- Modulbereich 4: Leben aus Freiheit in Verantwortung (40 ECTS-Punkte, Module 4.1-4.4)
- Modul 5: Masterarbeit (18 ECTS-Punkte)

Folgende Studienformen sind implementiert:

- Präsenzwochenenden: Vorbereitung und Nacharbeit des Eigenstudiums, hier erfolgt die grundlegende Einführung in Methodik, Arbeitsgrundlagen und Materialien sowie methodische Übungen
- Studienwochen: Diskussion und gemeinsame Weiterentwicklung des Themas des jeweiligen Moduls
- Eigenstudium: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Materialien werden über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt

Die Studienberatung spielt für das Studium eine zentrale Rolle: Vor Aufnahme des Studiums ist ein obligatorisches Beratungsgespräch etabliert, während der Präsenzphasen erfolgt die Beratung durch die Lehrenden bei Bedarf, die Studiengangskoordinatorin berät die Studierenden über den gesamten Studienverlauf.

Das Konzept des Studiengangs ist inhaltlich nach wie vor überzeugend, so dass kaum Änderungen auf der Basis aktueller Entwicklungen oder Evaluationen notwendig wurden. Schlüsselqualifikationen werden nach Meinung der Gutachtergruppe in ausreichendem Maße integrativ vermittelt. Die Inhalte des Studiengangs sind insgesamt in sich stimmig und aktuell, der Aufbau hat sich als zielführend erwiesen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich in den Modulbereichen 2 und 4, in denen eine Schwerpunktsetzung möglich ist; dies ist allerdings aufgrund der kontinuierlichen Abfolge und der festen Lerngruppe notwendigerweise begrenzt, was von Seiten der Gutachtergruppe als angemessen erachtet wird.

Eine bleibende Herausforderung stellen die zeitliche Strukturierung und – damit verbunden – der studentische Workload dar. Im Hinblick darauf hat es kleinere Veränderungen und Anpassungen in der Prüfungsordnung gegeben: Es wurden Regelungen zur Anwesenheitspflicht und zu Fehlzeiten integriert und Wiederholungsmöglichkeiten bei den Modulprüfungen neu geregelt. Ferner wurden Urlaubszeiten eingeplant und zeitliche Puffer für das Ablegen von Prüfungen geschaffen. Insgesamt sind die Verantwortlichen bemüht, durch eine flexible, individuelle Handhabung das Nachholen versäumter Leistungen zu ermöglichen.

Wieweit der Studiengang zu zeitweiser Überlastung und besonderen Belastungen führt, wird von den Studierenden unterschiedlich erlebt und eingeschätzt. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Studiengangsevaluation, aber auch der persönlichen Befragung der Studierenden zeigt ein differenziertes Bild. Auf diesen Aspekt des Studiengangs wird auch in Zukunft besonders zu achten sein; nach Entlastungsmöglichkeiten im zeitlichen Ablauf sollte weiter gesucht werden. Dazu wird es von den Gutachtern als wichtig erachtet in dem verpflichtenden Beratungsgespräch vor Beginn des Studiums deutlich zu machen, dass das Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit und anderen familiären und/oder ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Regel nicht möglich ist.

Kleinere Änderungen bei den Studieninhalten und der Studierendeninformation sind hinzugekommen; aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt sich hieran ebenfalls, dass beständig an der „Feinabstimmung“ des Studiengangs gearbeitet wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Erlernen der alten Sprachen gut in den Studiengang und die jeweiligen Module integriert ist. Die Studierenden begrüßen die sofortige Anwendbarkeit und den beständigen praktischen Umgang damit. Auch die Lernplattform ILIAS wird von den Studierenden mittlerweile besser genutzt als bei der ersten Kohorte.

Es wäre wünschenswert, wenn individuelle Interessen von Studierenden, die bereits die erforderlichen Sprachqualifikationen mit in das Studium nehmen, stärker im Modul 2.1 berücksichtigt werden könnten. Dies könnte zum Beispiel durch eigene Schwerpunktsetzungen bzw. Vertiefungen der vorhandenen Sprachkenntnisse geschehen.

### 3. Implementierung

Die Ressourcen der Fakultät an der Universität Marburg werden nach wie vor als hervorragend erachtet. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Fakultät diese Ressourcen nutzt, um Pionierarbeit im Blick auf Studiengänge zu leisten, wie diesem berufsbegleitenden Master. Die große Nachfrage im Blick auf diesen Studiengang gibt der Entscheidung der Fakultät für die Implementierung dieses Studiengangs Recht. (April 2007: 24 Zulassungen, davon 22 Einschreibungen; April 2010: 51 Bewerbungen, 44 Zulassungen, davon 27 Einschreibungen). Damit hat sie bis auf Weiteres in der Fakultätslandschaft an deutschen Universitäten ihr Alleinstellungsmerkmal gesichert. Indem hier grundständige und hochqualifizierte Kenntnisse nicht nur im Blick auf theologische Bildung im Allgemeinen, sondern auch für das außerkirchliche Berufsfeld angeboten werden, fügt sich dieser Studiengang nicht nur sehr gut in das Profil der Hochschule ein, sondern bringt einen auch für die Theologie wesentlichen Aspekt ihrer gesellschaftlichen Relevanz nachdrücklich zur Geltung. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Studiengang stärker an die Präsenz an der Universität Marburg anzubinden, wird insofern auch nicht als zwingend und darüber hinaus nicht als sinnvoll erachtet, da es aufgrund der räumlichen Distanz, die mit der beruflichen Eingebundenheit vor Ort kollidiert, nicht nur organisatorisch für die Studiengangsteilnehmer kaum zu bewerkstelligen ist. Darüber hinaus wird die räumliche Anbindung an die Universität nicht als erforderlich erachtet, da es gerade das Profil des Studiengangs bestimmt, berufsbegleitend studieren zu können. Allerdings gibt es Initiativen des Austauschs über mögliche Teilnahme an Symposien und Blockseminaren auf Seiten der Studiengangsteilnehmer und durch die Beteiligung der Fachschaft an der Präsenzphase in Hofgeismar auf Seiten der Studierenden der Universität. Insofern ist in diesem Rahmen dem Wunsch der Erstakkreditierung nachgekommen worden, der aber darüber hinaus keine weitere Berücksichtigung finden müsste und sollte.

Für die Studierenden entstehen für das gesamte Studium Kosten in Höhe von ca. 11.500 Euro. Hierin enthalten sind die Studiengebühren (pro Semester 750 Euro), die Semesterbeiträge (pro Semester 250 Euro, inkl. Semesterticket) sowie die Unterbringung und Verpflegung in Hofgeismar (ca. 100 Übernachtungen à 55 Euro). Zudem benötigen die Studierenden einen häuslichen PC mit Internetzugang, die Beschaffung einschlägiger Literatur (zusätzlich zu den online bereitgestellten Semesterapparaten) kann weitere Kosten verursachen. Die vergleichsweise hohe finanzielle Belastung wird insofern abgemildert, dass ab einer bestimmten Einkommensgrenze die Studiengebühren bis zu 50% reduziert werden können. Teilweise werden Studierende auch von ihrem Arbeitgeber unterstützt. Die Universität sollte sich hier um Transparenz bemühen und den Studierenden an geeigneter Stelle aufzeigen, welche Möglichkeiten der Kompensation von Studiengebühren vorhanden sind bzw. genutzt werden können.

Der Studiengangskoordination (2/3-Stelle) obliegen die Aufgaben der Organisation und Begleitung des Gesamtprozesses. Die Präsenzphasen in Hofgeismar werden zudem zeitweilig durch eine Studienleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck begleitet. Aufgaben und Abstimmung zwischen Studienleitung und Studiengangskoordination verlaufen mittlerweile

reibungslos. Die Befürchtung der Erstgutachter eines „Kompetenzgerangels“ zwischen kirchlicher und universitärer Mitarbeiterstelle konnte ausgeräumt werden.

Für den Studiengang wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, dem drei Mitglieder der Gruppe der Professoren, einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Mitglied der Gruppe der Studierenden angehören. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind transparent in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Universität Marburg definiert. Es ist zu begrüßen, dass die Studierenden selbst in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden: Im Prüfungsausschuss sind die Studierenden vertreten, in den Präsenzzeiten ist ein Abend für studentische Belange reserviert.

Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und die Gebührensatzung für den Studiengang liegen vor. Sie sind transparent und verständlich gestaltet.

Der Bericht zur Studiengangsevaluation ist sehr detailliert und gibt einen guten Überblick über das Verfahren und die zentralen Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen.

Bewerbungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind der Nachweis des Abschlusses eines Bachelorstudienganges (oder gleichwertiger Abschluss), der Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis, sowie der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche bzw. einer anderen dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden Kirchen. Die Zulassung zum Studium erfolgt durch eine Eignungsfeststellung für die der Prüfungsausschuss verantwortlich ist. Vor der Eignungsfeststellung findet ein obligatorisches Beratungsgespräch statt. Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Essay (Bearbeitung einer Problemstellung auf Grundlage theologischer Literatur) und einem Fragenanteil, durch den bibelkundliche Kenntnisse überprüft werden sollen. Die sehr hohen Anforderungen werden von den Studierenden und auch den Lehrenden befürwortet. Daher sind die - in der Erstakkreditierung als sinnvoll erachteten - Eingangsvoraussetzungen in der Form beizubehalten. Sie signalisieren die Belastbarkeit der Studierenden, die bei einem solchen Studiengang zweifellos hoch angesetzt werden muss.

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche schriftliche und mündliche Leistungen: schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen. Neben den fachwissenschaftlichen Sachkenntnissen müssen in den unterschiedlichen Prüfungsformen auch kommunikative und didaktische Kompetenzen, analytische und hermeneutische Fähigkeiten und die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, wissenschaftlicher Argumentation und Darstellung unter Beweis gestellt werden. Die Abschlüsse der studienbegleitenden Prüfungen sowie der Abschluss der Masterarbeit gehen anteilig in den Studienabschluss ein. Die Ergebnisse der Prüfungen, die Kriterien ihrer Bewertung und die Folgerungen für den weiteren Studienverlauf werden von den Prüfenden mit den Studierenden eingehend besprochen.

Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem von Seiten der Gutachtergruppe festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Ein möglicher Konflikt entsteht jedoch bei der Frage, wie im Falle des Ausfalls von Studienzeiten der dichte „workload“ aufgeholt werden kann, ohne den gesamten Studiengang wiederholen und somit drei Jahre warten zu müssen, um den gewünschten Abschluss erreichen zu können. Hier wurde auf die Etablierung eines Zeitpuffers von ca. sechs Wochen hingewiesen, der nach Maßgabe der Studiengangsverantwortlichen de facto bestehe. Die Gutachtergruppe plädiert dafür, dies auch in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Die Integration eines Auslandsaufenthalts ist zwar nicht vorgesehen, wäre aber möglich. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass diese Option von Studierenden - aufgrund der besonderen Studienstruktur - häufig genutzt wird. Die Anerkennung erbrachter Leistungen (gemäß Lissabon Konvention) ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg geregelt und aus Gutachtersicht hinreichend.

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Besuches vor Ort den Eindruck, dass Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Nachteilsausgleich/Geschlechtergerechtigkeit angemessen in dem Studiengang umgesetzt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Bereich der Familienförderung sind angemessen in der Prüfungsordnung verankert. Die Studierenden betonten die positive Atmosphäre, die große Unterstützung durch die Lehrenden und am Studiengang beteiligten Hochschulangehörigen in diesen Angelegenheiten.

#### **4. Qualitätsmanagement**

Im Bereich der Qualitätssicherung existieren verschiedene Instrumente. So werden in den einzelnen Modulen Lehrevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse im Masterprüfungsausschuss besprochen werden. Auf Grund der geringen Anzahl an Studierenden ist die direkte Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im laufenden Programm ein wichtiges Feedback-Instrument für die Qualitätssicherung. Vor und während des Studiums besteht das Angebot individueller Studienberatung und seelsorgerlicher Begleitung, das u.a. durch die Studiengangskoordination sichergestellt wird. Es werden Studiendaten durch das Dekanat des Fachbereichs erhoben und Absolventenbefragungen durchgeführt. Das bestehende hochschuldidaktische Fortbildungsangebot wird durch die Lehrenden (insbesondere vom Mittelbau) genutzt.

Zur Qualitätsentwicklung fand im Nachgang zum ersten Durchgang des Programms eine ausführliche und sehr informative Studiengangsevaluation statt, deren Ergebnisse zur Reakkreditierung vorlagen. Ein wichtiger Bereich in dieser Evaluation war die Frage nach der Studierbarkeit. Insbesondere die Eigenstudienzeit wurde dabei problematisiert, da hier nur wenig Kontrolle über den tatsächlich zu erbringenden Workload besteht. Es ist daher ein größerer Fokus auf die Ausgestaltung der Eigenstudienzeit zu werfen, etwa indem die Studienmittel wie die Lernplattform ILIAS, Studienbriefe und Leseanleitungen spezifischer auf die Bedürfnisse der Studierenden und deren Lernverhalten ausgerichtet werden. Die Stoffmenge für die Eigenstudienzeit und die regelmäßigen Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass sie während einer Berufstätigkeit zu absolvieren sind und auch Freizeitphasen der Studierenden ermöglichen (bei einem Vollzeitstudium mit 1800 Stunden im Jahr sollte z.B. von sechs Wochen „Urlaub“ ausgegangen werden). Besonders die ersten beiden Semester sind im Hinblick auf den zu erbringenden Workload zu kontrollieren. Auch wenn am Anfang das umfangreiche Sprachenstudium steht, sind 26 Leistungspunkte in den ersten sieben Monaten (die beiden ersten Module umfassen sieben Monate) für ein berufsbegleitendes Programm sehr hoch angesetzt. Hier sollten Möglichkeiten eruiert werden, die Arbeitsbelastung auf ein angemessenes Niveau zu senken.

Insgesamt ist das bestehende Qualitätsmanagement für die Anzahl an Studierenden und den Umfang des Programms angemessen. Die Arbeitsbelastung in den oben genannten Bereichen bleibt jedoch eine bleibende Herausforderung, die für die Qualitätsentwicklung des Programms eine wichtige Rolle spielt.

Auch wenn die Präsenzphasen nicht am Fachbereich in Marburg stattfinden, gibt es mittlerweile vereinzelte Kontakte zwischen der Fachschaft und den Studierenden des Masterprogramms. Diese organisieren sich nichtsdestoweniger unabhängig von den bestehenden Marburger Strukturen in Hofgeismar. So gibt es feste Zeiten während der Präsenzphasen, die die Möglichkeit zur studentischen Selbstverwaltung zulassen. Während der gemeinsamen Treffen werden Studierende in den Masterprüfungsausschuss entsendet, in dem sie mit einem stimmberechtigten Sitz vertreten sind, und es wird über aktuelle Probleme diskutiert.

## **5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5) Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig folgenden Beschluss:

##### **Evangelische Theologie (M.Th.)**

**Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte weiterhin beobachtet werden.
  - Es sollte der Arbeitsbelastung in den ersten zwei Semestern und in der Eigenstudienzeit über den gesamten Studienverlauf hin besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.
  - Es sollte in dem verbindlichen Beratungsgespräch vor Studienbeginn deutlich gemacht werden, dass das Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit nur schwer durchführbar ist, und ebenso, dass die erworbenen (Sprach-)Kenntnisse für eine anschließende theologische Promotion nicht ausreichen.
- Über bestehende Möglichkeiten der Kompensation der Studiengebühren sollte an geeigneter Stelle informiert werden.
- Die Berufsfeldqualifizierung sollte anhand der vorliegenden Ergebnisse der Absolventenbefragungen spezifiziert werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.